



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
602/Infrastrukturelles /Kaufmännisches Gebäudemanagement

Vorlagen-Nummer

1

**063/12**

# Sitzungsvorlage

Datum: 02.02.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	28.03.2012	
2.				
3.				
4.				

**Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 01111201 -  
Infrastrukturelles/Kaufmännisches Gebäudemanagement-, Kostenstelle 60000000 Sachkonto  
52410200 - Bez.: Strom für das Haushaltsjahr 2011**

Die von Herrn

Bürgermeister Bertram

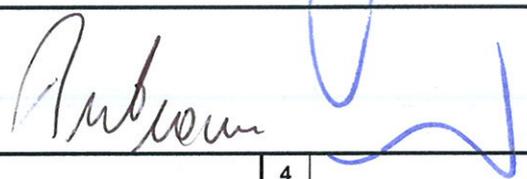
und Herrn

Ratsmitglied Bernd Schmitz

am

02. Feb. 2012

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

## Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i.V.m § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 011111201 – Bez.: Infrastrukturelles/ Kaufmännisches Gebäudemanagement -, Kostenstelle 60000000, Sachkonto 52410100 – Bez.: Strom- für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 60.000 € erteilt.

Die Dringliche Entscheidung ist notwendig um fällige Zahlungen leisten zu können. (Stromliefervertrag mit der EWV GmbH)

### I. Sachverhalt

Der Mehrbedarf wird für die Begleichung von EWV- Rechnungen (Strom) für die Monate November und Dezember 2011 benötigt. Die Mehrkosten sind durch die Anhebung der EEG-Abgabe, die Erhöhung der Netznutzungsentgelte und den Zuwachs an Gebäuden im Rahmen des Konjunkturpaket II zu begründen.

### II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 011111201 – Infrastrukturelles /Kaufmännisches Gebäudemanagement Kostenstelle 60000000 Sachkonto 52410100 - Strom	
Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2011	600.000,00 €
/. bisheriger Soll-Aufwand (Stand 30.01.2012)	594.195,70 €
/. geplanter Soll-Aufwand	659.207,98 €
<b>Benötigter Mehraufwand in 2011</b>	<b>59.207,98 €</b>

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen ist im Haushaltsjahr 2011 gewährleistet durch

- Minderaufwendungen in Höhe von 29.000 € bei Produkt 011111201 – Infrastrukturelles/Kaufmännisches Gebäudemanagement-, Kostenstelle 60000000, Sachkonto 52410900 – Bez.: Heizung Rathaus
- Minderaufwendungen in Höhe von 25.000 € bei Produkt 011111201 – Infrastrukturelles/Kaufmännisches Gebäudemanagement-, Kostenstelle 60000000, Sachkonto 52410300 – Bez.: Wasserversorgung
- Minderaufwendungen in Höhe von 5.207,98 € bei Produkt 011111201 – Infrastrukturelles/Kaufmännisches Gebäudemanagement-, Kostenstelle 60000000, Sachkonto 52412200 – Bez.: Heizung Bäder

### III. Rechtsgrundlage

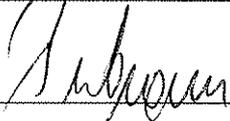
§ 83 Abs. II GO NRW:

Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

Nach § 21 Abs. I der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich im Sinne des § 83 Abs. II GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 € überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

#### IV. Begründung der Dringlichkeit

Da bereits Zahlungsverpflichtungen gegeben sind, ist ein Beschluss im Rahmen der dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW notwendig, da die nächste Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler erst auf den 28.03.2012 terminiert ist und insoweit nicht abgewartet werden kann.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
09. Feb. 2012		gez. Schmitz